

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 6 61.3.3

Datum: 18. MRZ. 2013

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Elke Zimmermann

Entwicklung Universitätsstandort Dresden – städtebaulicher Rahmenplan
mAF0351/13

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2013 beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Welchen Stand hat die Erarbeitung des Städtebaulichen Rahmenplanes zur Entwicklung des Universitätsstandortes Dresden und welche ersten Ergebnisse z.B. bzgl. des Gesamt-Flächenbedarfes für Bildungs- und Forschungseinrichtungen, ausgegründete Institute, gewerblich nutzbare Flächen, Verkehrsflächen, Wohnen und Grün liegen vor, die die Aufstellung des B-Planes begründen?“

Am 13./14. Februar 2013 wurde durch das mit dem Rahmenkonzept beauftragte Büro Albert Speer & Partner, Frankfurt am Main, der erste Teil der Aufgabenstellung, das Ergebnis der Erkundungsphase, in unterschiedlichen Arbeitsgremien vorgestellt. Hierbei handelte es sich sowohl um Ämter der Stadtverwaltung als auch um die maßgeblichen Akteure im Untersuchungsgebiet, sprich: die Technische Universität Dresden (TU), die Hochschule für Technik und Wirtschaft, das Sächsische Immobilien- und Baumanagement sowie Dresden concept, als Vertreter für die in diesem Bereich angesiedelten Institute. Sowohl diese Gesprächsrunden als auch ein Planerworkshop führten zu mehreren Denkanstößen und Anregungen, den vorliegenden Arbeitsstand nochmals zu modifizieren, zu ergänzen bzw. auch zu korrigieren. Da noch Gespräche mit dem Studentenwerk und dem Studentenrat ausstehen, wird ein überarbeitetes Ergebnis voraussichtlich Ende März 2013 vorliegen und dann erneut vorgestellt werden.

Ergebnis der Erkundungsphase wird jedoch nicht der von Ihnen angefragte Gesamtflächenbedarf für die unterschiedlichen Nutzungsarten sein. Vielmehr geht es in diesem Arbeitsschritt um eine Bestandsanalyse und Bewertung sowie um die Formulierung von Thesen als Grundlage für die Weiterbearbeitung. Im Ergebnis dieses Analyseteils werden neben stadt-räumlichen Defiziten vor allem Potenziale benannt, die sich aufgrund der Darstellungstiefe, jedoch noch nicht in Form von konkreten Zahlen ausdrücken.

Dem nächsten Schritt, der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes, ist es vorbehalten, wesentliche Kennwerte und Nutzungskennziffern – unterteilt nach Bestand und Nachverdichtungspotenzialen – zusammenzustellen, wobei die Planer hier nach wie vor auf die Mitwirkung der TU Dresden bei der Ermittlung der Bedarfe angewiesen sind.

Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht außer Frage, dass durch den Status der Exzellenzuniversität ein erhöhter Nutzungsdruck im Bereich der Nöthnitzer Straße entsteht, da die unmittelbare Nachbarschaft von TU-Fakultäten und Instituten von besonderer Bedeutung ist. Sowohl durch das Sächsische Immobilien- und Baumanagement als auch durch die TU Dresden wird diese Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten für spezielle Institute mit Nachdruck gefordert. Mit dem sich im Geschäftsgang befindlichen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd, soll die Voraussetzung geschaffen werden, das Gebiet südlich der Nöthnitzer Straße weiträumig zu untersuchen und einer maßvollen Nachverdichtung zuzuführen.

Nachfrage:

„Wie sieht die Stadtverwaltung die städtischen Bedürfnisse, die im Falle des Südhanges den Erhalt der Lebensgrundlagen im Stadtraum – nämlich die Frischluftzufuhr und Kaltluftentstehung betreffen – gewahrt bzw. welchen Stellenwert haben in den Verhandlungen mit der TU und in der Rahmenplanung die ökologischen Belange?“

Mit Ihrer Nachfrage greifen Sie bereits Inhalten vor, die Gegenstand des Bebauungsplanes sein werden. Da dieser im Regelverfahren aufgestellt werden soll, ist eine Umweltprüfung vorzunehmen und ein vollständiger Umweltbericht zu erstellen. Auch die hierfür notwendigen Gutachten sind im Verfahren zu erarbeiten.

Sowohl mit dem Bebauungsplan als auch mit der Rahmenplanung wird – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Darstellungstiefen – das Ziel verfolgt, das für den südlich des Kerncampus der TU gelegenen Stadtraum zuträgliche Maß an Bebauung in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen öffentlichen Belangen und den Interessen potenzieller Bauherren zu ermitteln und entsprechend planerisch zu regeln.

Nachfrage:

„Das heißt, es wird jetzt dieser Bebauungsplan weiter vorangetrieben und wir können irgendwann mal gegen Ende 2013 eventuell mit einem Rahmenplan rechnen, wo aber nicht klar ist, ob wirklich auch die zukünftigen Projekte, Bauprojekte, auch darin enthalten sind sondern das ist eher Zukunftskonzept aber nicht konkretisiert auf Bedarfe an Forschungseinrichtungen, Grünflächen, Wohnflächen etc..“

In diesem konkreten Fall sollen beide Verfahren zur Sicherung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie der dafür notwendigen Infrastruktur parallel laufen, wobei diese Verfahrensweise durchaus nicht ungewöhnlich ist. Der daraus resultierende erhöhte Abstimmungsbedarf zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den beiden Planungsbüros wird selbstverständlich beachtet und ist auch in den jeweiligen Verträgen entsprechend verankert. Da es sich um sehr erfahrene Planer handelt, werden durch die enge Zusammenarbeit im Hinblick auf die Arbeitsergebnisse wichtige Synergieeffekte erwartet.

Eine Vorstellung der Ergebnisse der Erkundungsphase zum Rahmenkonzept wird demnächst erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz